

**1. Änderung
der Hauptsatzung**

**der Ortsgemeinde Dudenhofen
vom 03. Juli 2014**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **03. Juli 2014** auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ausschüsse des Gemeinderates

§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung vom 17.09.2010 wird wie folgt geändert:
Die Ausschüsse Nrn. 1 bis 6 haben 11 Mitglieder und für jedes Mitglied ein/e Stellvertreter/in.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderats

In § 6 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung vom 17.09.2010 wird die Höhe des Sitzungsgeldes von 15 € auf „20 €“ festgesetzt.

§ 6 Abs. 7 der Hauptsatzung vom 17.09.2010 erhält folgende Fassung:

„Die Vorsitzenden der im Gemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe des nach Absatz 2 festgesetzten Grundbetrages“

§ 3

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

In § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 17.09.2010 wird die Höhe des Sitzungsgeldes von 15 € auf „20 €“ festgesetzt.

§ 4

Aufwandsentschädigung des/der Ortsbürgermeisters/in und hauptamtlichen Beigeordneten

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 17.09.2010 wird um einen Satz 3 wie folgt ergänzt:
„Entsprechendes gilt gemäß § 5 Satz 4 des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen vom 08.05.2013, GVBl vom 23.05.2013, S. 135 ff für die Dauer der Wahlzeit des am 30. Juni 2014 amtierenden Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Dudenhofen, sofern er hauptamtlicher Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde Dudenhofen, und gleichzeitig ehrenamtlicher Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dudenhofen ist.“

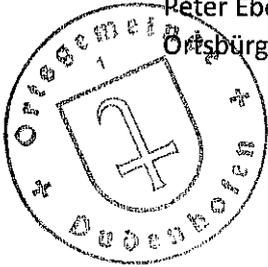
§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2014 in Kraft.

Dudenhofen, den 03. Juli 2014



Peter Eberhard
Ortsbürgermeister



Verfahrensvermerke:

zur

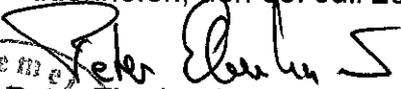
1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen vom 03. Juli 2014

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dudenhofen am 03.07.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen :

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	22
Anwesende Ratsmitglieder	22
Für die Satzung haben gestimmt	22
Gegenstimmen	keine
Stimmenthaltungen	keine

2. Die Satzung ist weder anzeige- noch vorlagepflichtig.
3. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen am 10. Juli 2014 öffentlich bekannt gemacht und ist somit rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft getreten.
4. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Dudenhofen, den 03. Juli 2014


Peter Eberhard
Ortsbürgermeister

